

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 02/03-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

1.1 Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Seit Ende Januar kursiert ein unvollständiger [Arbeitsentwurf](#)¹ zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), der auf den 18.12.2015 datiert. Für Menschen mit Assistenzbedarf sieht der Arbeitsentwurf gravierende Einschnitte bei der Selbstbestimmung aufgrund von Einsparungsmaßnahmen und statt Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz z.T. erhebliche Verschlechterungen vor. Zu den Inhalten des Arbeitsentwurfs hat sich NITSA e.V. zunächst nicht öffentlich geäußert, damit dieser nicht aufgewertet und weiter verfestigt wird. Stattdessen hat sich NITSA e.V. mit einem [Schreiben](#)² und eigenen [Berechnungen](#)³ an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewandt. Nachdem nunmehr der Arbeitsentwurf auch im Internet zu finden ist und andere Vereine und Verbände bereits öffentlich hierzu Stellung genommen haben (siehe Punkt 3), beschloss der NITSA-Vorstand mit einem offenen [Brief an alle Bundestagsabgeordnete](#)⁴ heranzutreten.

NITSA-Stellungnahme: Wikileaks lässt grüßen! Ob es aber tatsächlich eine undichte Stelle im BMAS gab oder ob der Arbeitsentwurf bewusst seinen Weg aus dem Ministerium gefunden hat, bleibt offen. Wenn dies nur ein Testballon war, um die Befindlichkeit der Betroffenen auszutesten, dann ist dieser Versuch gründlich missglückt. Beabsichtigt die Bundesregierung allen Ernstes ein Gesetz für Menschen

¹ <http://www.schwbv.de/pdf/2015-12-Arbeitsentwurf-BTHG.pdf>

² <http://tinyurl.com/j8okb4v>

³ <http://tinyurl.com/z8b3jz8>

⁴ <http://tinyurl.com/zuxkeu5>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

mit Behinderung auf den Weg zu bringen, das diese rundweg ablehnen? Da wünschen wir eine gute Reise. Die Blamage könnte nicht größer ausfallen.

1.2 Kabinettsbeschluss zum Bundesteilhabegesetz für Mai geplant



Die
Bundesregierung

kobinet-Nachrichten veröffentlichte am 29.01.2016⁵ die [Vorhabenplanung](#)⁶ der Bundesregierung. Gemäß dieser Planung soll das Bundesteilhabegesetz am 04.05.2016 im Bundeskabinett beschlossen werden. Der Referentenentwurf wird lt. BMAS am 14.03.2016 veröffentlicht.⁷ Hierzu das BMAS auf Nachfrage von NITSA e.V., ob ausreichend Zeit zur Prüfung, Stellungnahme und Einarbeitung der Anmerkungen verbleibe:

„Wir sehen für die Stellungnahme der Verbände insgesamt vier Wochen vor. Das allerdings nur, wenn es keine Verzögerungen gibt. Ich kann Ihnen die vier Wochen daher nicht versprechen.“

NITSA-Stellungnahme: Eine gründliche und kritische Prüfung des Referentenentwurfs ist binnen vier Wochen kaum möglich, wenn zusätzlich die Expertise von Fachleuten eingeholt werden muss. Und diese vier Wochen will das BMAS noch nicht einmal garantieren. Zum anderen ist zu befürchten, dass vor dem Kabinettsbeschluss schon rein aus Zeitgründen gar keine Änderungen mehr in den Gesetzesentwurf einfließen können. Warum plötzlich diese Eile, nachdem doch bereits im Herbst der Gesetzesentwurf fertig sein sollte? Ein derart komplexes Gesetz kann nicht einfach durchgepeitscht werden und schon gar nicht, wenn es nicht wesentliche Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderung mit sich bringt.

1.3 Familien mit Behinderungen



Am 20.01.2016 stellte die Fraktion DIE LINKE eine kleine Anfrage zur Familienpolitik für „Familien mit Behinderungen“ ([Drucksache 18/7341](#)⁸). U.a. wollte die Linksfraktion wissen, wie viele Eltern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Kindern mit Behinderungen zusammenleben, und wie viele Eltern mit Behinderungen aufgrund der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Eingliederungshilfe keine staatliche Unterstützung bekommen? Die Bundesregierung antwortete mit der [Drucksache 18/7662](#)⁹ am 24.02.2016 wie folgt:

⁵ <http://tinyurl.com/zlxx7e5>

⁶ <http://tinyurl.com/h9bcwt7>

⁷ der Termin wurde bei der Veranstaltung „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ von Herrn Nellen (Leiter der Projektgruppe BTHG im BMAS) genannt

⁸ <http://tinyurl.com/hwjmcz1>

⁹ <http://tinyurl.com/zh6x9l6>

„Die angefragten Daten werden weder im Rahmen der amtlichen Statistik noch aus den Verwaltungsverfahren heraus erhoben. Insofern liegen der Bundesregierung keine Daten vor.“

„Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Bundessozialhilfestatistik (SGB XII) erfasst nur Leistungsempfänger.“

Statistiken darüber, wie viele Menschen eine Leistung nicht in Anspruch nehmen, weil bestimmte Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, können von den für die Leistungsgewährung zuständigen Stellen nicht erstellt werden, weil es in vielen Fällen zu keiner Antragsstellung kommt. Studien zu diesem Sachverhalt sind der Bundesregierung nicht bekannt.“

NITSA-Stellungnahme: Statistiken, die Menschen mit Behinderung helfen würden (z.B. Höhe der Verwaltungskosten zur Einkommens- und Vermögensüberprüfung) existieren nicht, Statistiken, die gegen Menschen mit Behinderung eingesetzt werden, hingegen schon (z.B. Ausgaben der Eingliederungshilfe). Fürchten die Verantwortlichen das Ergebnis?

1.4 Inklusion braucht Investition



Am 15.02.2016 fand die öffentliche Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales zum Antrag der Linksfraktion „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ ([Drucksache 18/5227](#)¹⁰) statt. Hierzu Katrin Werner, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, im Bundestag¹¹:

„So ist Inklusion auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Inklusion braucht Investition. Strukturen müssen geändert werden, Barrieren müssen fallen und wir brauchen einen Rechtsanspruch auf einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz.“

NITSA-Stellungnahme: Wie recht sie haben, Frau Werner. Ohne einer einkommens- und vermögensunabhängigen persönlichen Assistenz wird es nie Anreize für eine qualifizierte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt geben.

¹⁰ <http://tinyurl.com/j4n96ox>

¹¹ <http://tinyurl.com/zdcwlot>

2 Entkoppelung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe gefordert



In einer gemeinsamen [Stellungnahme](#)¹² der CSU Arbeitnehmer-Union (CSA) und des Forums „Menschen mit Behinderung“ in der CSU vom 01.02.2016 wird die Entkoppelung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe gefordert:

„Eine Einkommens- bzw. Vermögensanrechnung bei Leistungen nach der Eingliederungshilfe bzw. dem neuen Bundesteilhabegesetz sollte unterbleiben. Wir kritisieren die Einschränkung, dass Menschen mit Behinderungen bei Nutzung von Assistenzdiensten nicht mehr als 800 € pro Monat verdienen und nicht mehr als 2.600 € an Vermögen besitzen dürfen, scharf. Dies widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, stellt eine eindeutige Diskriminierung dar und führt schlussendlich in eine unverschuldete Altersarmut. Dies ist im Jahre 2016 nicht mehr zeitgemäß und seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 nicht mehr akzeptabel.“

NITSA-Stellungnahme: So richtig und wichtig diese Stellungnahme ist, so fraglich ist auch, ob alle CSU-Bundestagsabgeordnete verstanden haben, worum es geht. Bislang haben wir aus diesem Kreis noch keine kritische Anmerkung zum Bundesteilhabegesetz-Arbeitsentwurf (siehe Punkt 1.1) wahrgenommen.

3 Eine Auswahl an Stellungnahmen zum BTHG-Arbeitsentwurf

3.1 Brief von Petra Strack an die Bundesregierung



Mit einem provokant-realistischen [Rechenbeispiel](#)¹³ zur künftigen Einkommensanrechnung hat sich Petra Strack – sie ist selbst von der Einkommens- und Vermögensanrechnung betroffen – am 12.02.2016 an die Bundesregierung gewandt. Am prominenten Beispiel von Dr. Wolfgang Schäuble zeigt sie auf, dass ihm statt einem monatlichen Netto von rund 10.000 € lediglich 3.300 € verbleiben, sollten die Regelungen im Bundesteilhabegesetz-Arbeitsentwurf Realität werden.

3.2 Vorläufige Erstbewertung des DBR



Der Deutsche Behindertenrat (DBR) veröffentlichte am 23.02.2016 eine [vorläufige Erstbewertung zum Arbeitsentwurf](#)

¹² <http://tinyurl.com/gsebouq>

¹³ <http://tinyurl.com/h5raq2m>



Bundesteilhabegesetz¹⁴. Nachfolgend zwei wesentliche Punkte der Erstbewertung:

„Der DBR hat sich einvernehmlich und mit großem Nachdruck für die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistungen der bisherigen Eingliederungshilfe ausgesprochen – im Sinne eines echten Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen.

Dem genügen die Vorschläge im Arbeitsentwurf zum Kostenbeitrag aus dem laufenden Einkommen nicht, der DBR kann diese in der vorliegenden Ausgestaltung daher so nicht akzeptieren! [...]

Der DBR hat Einschränkungen beim Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen klar abgelehnt. Vielmehr hat er im Gegenteil die Stärkung und Ausweitung der Wahl-, Gestaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten gefordert. Das gilt ganz besonders im Bereich Wohnen, aber auch mit Blick auf die Teilhabe am Arbeitsleben.

[...] Als klare Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts sieht der DBR auch das „Zwangspoolen“ (§ 113), d.h. die gemeinschaftliche Inanspruchnahme von Leistungen auch gegen den Willen des Leistungsberechtigten. [...]

3.3 ABiD – BTHG - Ein Katalog von Zumutungen



Als Katalog von Zumutungen bezeichnet der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD) den Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz in einer [Mitteilung](#)¹⁵. Im Dokument [Grundsätzliches zum BMAS-Papier](#)¹⁶, datiert auf den 19.02.2016, führt der ABiD u.a. aus:

*„Der vom BMAS in der Öffentlichkeit kursierende 1. Arbeitsentwurf für ein neues Bundesteilhabegesetz (Stand 18.12.2015) erfüllt nicht unsere Erwartungen und steht zudem einigen im Beteiligungsverfahren mehrheitlich gefundenen Positionen, diametral gegenüber. Tendenziell verhindern die hier vorliegenden Regelungen und Sparmaßnahmen, die volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Er steht nicht in Übereinstimmung mit der UN-BRK und erfüllt die eigenen Ziele der Bundesregierung nach einem modernen Teilhaberecht nicht!
Im Gegenteil gibt es hier nicht hinnehmbare Verschlechterungen im Leistungsrecht! Obwohl eine konsequente Ambulantisierung nachweislich*

¹⁴ <http://tinyurl.com/heyfgzs>

¹⁵ <http://tinyurl.com/z743p6e>

¹⁶ <http://tinyurl.com/h5lwqnh>

Kostensparnisse für die Sozialhilfeträger bringen kann, wird weiter trotz anderslautenden Verlautbarungen, am Fürsorgesystem festgehalten. Ein Bundesteilhabegeld wird es demzufolge auch nicht geben!“

3.4 LIGA Selbstvertretung – Keine Verschlechterungen im Bundesteilhabegesetz

LIGA Selbstvertretung Am 02.03.2016 stellte die LIGA Selbstvertretung, der u.a. NITSA e.V. angehört, in einer [Pressemitteilung](#)¹⁷ fest, dass es keine Verschlechterungen im Bundesteilhabegesetz geben dürfe:

So dürfe es beispielsweise keinesfalls Verschlechterungen beim Wunsch- und Wahlrecht für behinderte Menschen geben. Ein Mehrkostenvorbehalt, der behinderten Menschen das Leben mitten in der Gemeinde erschwert und auf stationäre Leistungen verweist, sei unakzeptabel. „Unakzeptabel ist auch, wenn behinderte Menschen zum Zwangspoolen von Leistungen verpflichtet werden, so dass sie in ihrer Selbstbestimmung erheblich eingeschränkt werden. Die derzeitige Anrechnung des Einkommens- und Vermögens muss genauso überwunden werden, wie die Heranziehung von PartnerInnen für die Kosten der nötigen Assistenz“, erklärte Ottmar Miles-Paul. Im Rahmen der Gesetzesreform dürfe es zudem keiner Schlechterstellung der Blindenhilfe gegenüber der Eingliederungshilfe bei der künftigen Einkommens- und Vermögensanrechnung geben.

4 LVR-Vortrag beim 25. Reha-Wissenschaftlichen Kolloquium



Am 29.02.2016 referierte Franz Dillmann (Leiter der Abteilung Recht im Dezernat Soziales des Landschaftsverbands Rheinland) auf dem 25. Reha-Wissenschaftlichen Kolloquium in Aachen zum Bundesteilhabegesetz. In seinem [Kurzkomentar](#)¹⁸ führte Herr Dillmann aus, dass Teilhabeansprüche überdehnt würden und bezeichnete dies als „Samariterdilemma“. Ebenso halte er die Freistellung von Einkommen und Vermögen für zu großzügig. In den zugehörigen [Thesen](#)¹⁹ ist unter Bezug auf die UN-BRK zu erfahren: „Prioritäres Ziel muss ein menschenwürdiges (gutes) Leben sein, das wegen bestehender fehlender Fähigkeiten auch teils ein ‚ungleiches‘ sein kann.“

¹⁷ <http://tinyurl.com/zxn355n>

¹⁸ <http://tinyurl.com/hl79mt4>

¹⁹ <http://tinyurl.com/z5hl8nh>

NITSA e.V. mahnt in einem [Schreiben](#)²⁰ an Herrn Dillmann mehr Sachlichkeit in der Diskussion um das Bundesteilhabegesetz an. Es sei abwegig, von „zu großzügigen Freistellungen“ zu sprechen, wenn erwiesenermaßen der Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz (Stand 18.12.2015) gravierende Verschlechterungen u.a. bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen mit sich bringe. Die UN-BRK garantiere nicht nur ein „menschenwürdiges Leben“, sondern den gleichen Lebensstandard.

5 Presse / Medien

5.1 Normal – Frau Dr. Freudenstein (CSU) und Herr Seifert (LINKE) zum Bundesteilhabegesetz

Am 27.02.2016 sendete Sport 1 eine weitere Folge von „Normal“ mit den Studiogästen Dr. Astrid Freudenstein (CSU) und Ilja Seifert (LINKE), beide MdB. 2013 hat die Große Koalition in Berlin ein Gesetz versprochen, das Menschen mit Behinderungen mehr Freiheiten und ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben garantieren soll. Ilja Seifert plädiert dafür, dass Menschen mit Behinderung mit dem Bundesteilhabegesetz endlich aus dem Armenrecht herauskommen. Dr. Astrid Freudenstein hingegen zitiert den altbekannten Satz, dass im Sozialstaat sich derjenige selber helfen muss, der sich selbst helfen kann. Sich hiervon gänzlich zu lösen, sei schwierig.

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/hdx8k6l>

NITSA-Stellungnahme: Sehr geehrte Frau Dr. Freudenstein, bei unserem gemeinsamen Fachgespräch im Oktober 2015 (siehe [Newsletter 11-2015](#)²¹) hatten wir durchaus den Eindruck mitgenommen, dass Sie die oben genannte „alte Denkweise“ im Falle von Menschen mit Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe angewiesen sein werden und überhaupt nicht die Möglichkeit haben, durch eigene Leistung das Sozialhilfesystem zu verlassen, überwunden hätten. Insofern irritieren Ihre Äußerungen im Interview. Können wir noch auf Ihre Unterstützung zählen?

5.2 Jung & Naiv – Raul Krauthausen über Rechte von Menschen mit Behinderung

Raul Krauthausen sprach am 21.02.2016 mit Jung & Naiv über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dabei ging es auch um die Einkommens- und Vermögensanrechnung.

²⁰ <http://tinyurl.com/juoweac>

²¹ <http://tinyurl.com/q4lwbcf>

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/zdc9mr8>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar